



Stetsjähriger Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechsstelligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 106. Mittags-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 4. März 1875.

## Deutschland.

**Berlin, 3. März.** [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Director Kersten zu Arnberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Pastor Heinze zu Wachholzhausen im Kreise Greifenberg und dem Pastor emer. Straßner zu Neu-Ruppin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Stabs- und Bataillons-Arzt a. D. Moritz zu Grünig den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Lehrer Murrmann zu Sommerfeld im Kreise Crossen den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Der praktische Arzt Dr. Powidzki zu Schrimm ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Schrimm ernannt worden. Dem Herrn Carl Pieper zu Dresden ist unter dem 28. Februar d. J. ein Patent auf einen Distanzmesser auf drei Jahre erteilt worden. — Dem Pierre Léon Allaire in Paris ist unter dem 28. Februar 1875 ein Patent auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigentümlich erkannten Apparat zur Darstellung von Leuchtgas aus Mineral-Ölen auf drei Jahre erteilt worden.

**Berlin, 3. März.** [Se. Majestät der Kaiser und Königin] empfangen heute Morgen um 9 Uhr den Hof-Buchhändler Major Dunder und hörten nach den Vorträgen der Hofmarschälle den des Geheimen Kabinetts-Raths von Wilmowski. Um 1 Uhr hatte der diesseitige Botschafter am Kaiserlich russischen Hofe, General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Prinz Heinrich VII. Reuß, und um 1 1/2 Uhr der Prinz Georg Solms-Braunfels die Ehre des Empfangens.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern um 11 1/2 Vormittags militärische Meldungen entgegen und empfing später den Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths Dr. Herrmann.

Abends 7 1/2 Uhr wurden Lord und Lady Brabazon von Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin empfangen. (Reichsanz.)

**Berlin, 3. März.** [Revision des Strafgesetzbuches.] Die Volkszählung. — Personalien. — Die Arbeiten der Kommissionen. Gegenüber der häufig auftauchenden Frage über den Zeitpunkt und den Umfang einer beabsichtigten Revision des Strafgesetzbuches mögen folgende Thatsachen berichtet werden. Schon vor der jetzt abgelaufenen Session des Bundesraths hatte der Reichskanzler die Bundesregierungen aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und in wie weit die Revision vorgenommen werden solle. Diese Gutachten sind auch jetzt noch nicht vollständig eingegangen und namentlich einige größere Staaten, voran Preußen, damit im Rückstande. Das vorhandene Material, sowie das noch ausstehende wird zusammengestellt, um zunächst dem Bundesrathe als Maßstab zur Entscheidung darüber unterbreitet zu werden, ob überhaupt die Revision vorgenommen werden soll. Schon jetzt fehlt es nicht an Stimmen, welche die Bedürfnisfrage in Abrede stellen. Kommt es zu einer Revision, so soll auch die schwebende Frage wegen der mit der Reichsgesetzgebung in Widerspruch stehenden Erhaltung öffentlicher Häuser zum Austrage gebracht werden. Bezüglich dieser Frage sind aus den großen Seestädten — namentlich aus Hamburg und Bremerhaven — interessante und inhaltsreiche Eingaben an den Bundesrath gelangt, von denen jedoch ein Theil auch die Aufhebung jener Häuser befürwortet. Diese Frage wird jedenfalls bald nach dem Beginn der Bundesrathssitzungen zur Verathung kommen. — Der statistische Congress, welcher im August, bezw. September d. J. zu Pest abgehalten werden sollte, wird nicht stattfinden, obwohl die umfassendsten Vorbereitungen durch den ständigen Ausschuss im Hochsommer v. J. zu Stockholm getroffen worden waren. Als anderer Grund für das Fortfallen des Congresses erscheint der Umstand, daß gleichzeitig zu Paris in diesem Jahre der Geographische Congress abgehalten wird und daß in mehreren Ländern, namentlich in allen deutschen Staaten, am 1. December die Volkszählung stattfindet, welche die Directoren der statistischen Bureau's an die Heimath festsetzt. Die Vorbereitungen zu der gedachten Volkszählung nehmen beträchtliche Zeit in Anspruch, obgleich die Zählung in beschränkter Ausdehnung erfolgt. Es wird indessen zum ersten Male eine Gewerbestatistik aufgenommen werden. — Die Nachricht von der beabsichtigten Berufung des Prof. Renaud aus Heidelberg an die hiesige Universität für den Lehrstuhl des französischen Rechts ist vollständig ungegründet und widerlegt sich durch die erfolgte Anstellung des Reichstagsabg. Dr. Cury für das erwähnte Fach. — Der Präsident des hiesigen Kammergerichts, Dr. v. Strampf, welcher erkrankt war, ist so weit hergestellt, um demnächst seine Thätigkeit wieder aufnehmen zu können. — Von den heutigen Commissionsarbeiten des Abgeordnetenhauses ist folgendes von Wichtigkeit. Die Dotations-Commissions beschloß nach längerer Debatte, dem Gesetz folgenden Paragraphen hinzuzufügen: „Die Verwaltung der durch dieses Gesetz den Provinzial-Verbänden von Westfalen und der Rheinprovinz überwiesenen Jahresrenten, Fonds, Institute, Straßen, wird bis zum Inkrafttreten der neuen Provinzialordnung für diese Provinzen, durch den Staat auf Kosten der Verbände mit der Maßgabe fortgeführt, daß diejenigen Beträge, welche von den gedachten Summen im Interesse der Verbände für die Zwecke dieses Gesetzes nicht zur Verwendung gelangen, für Rechnung der Verbände jenseitig anzulegen sind.“ Man wollte die Organisation der neuen Ordnung nicht in die Hände der alten Provinzialstände legen, in denen die Majorität eine Vertretung der Provinz nicht erkannte und glaubte durch diese Bestimmung einen Druck auf die Staatsregierung zur Einbringung der Provinzial-, Kreis- und Gemeindeordnung in den westlichen Provinzen auszuüben. Von den übrigen Beschlüssen, welche die Vorlage abändern, dürfte noch einer der Erwähnung verdienen, daß es den Provinzen überlassen bleibt, die Unterhaltung der ihnen überwiesenen Staats-Gebäude kleineren Verbänden (Kreis-) nach Maßgabe der mit denselben zu treffenden Vereinbarungen zu übertragen. In der nächsten Sitzung der Commission wird die Debatte über die principielle und entscheidenden Paragraphen der Vorlage beginnen. — In der Commission für das Kirchenvermögen der katholischen Gemeinden wurde ein Antrag, die Entscheidung der Frage, was zum kirchlichen Vermögen gehöre, dem Gerichtshof für geistliche Angelegenheiten zu überweisen, abgelehnt, weil in allen denkbaren Fällen die Competenz der ordentlichen Gerichte begründet sei. § 4 wurde in folgender Fassung gegen die Regierungsvorlage angenommen: „Die dem Staate über den bürgerlichen Gemeinden zustehenden Rechte an Kirchengebäuden oder solchen Vermögensstücken, welche zu kirchlichen Zwecken bestimmt sind, werden durch dieses Gesetz nicht berührt“, mit folgendem Zusatzparagraphen als 4a:

„Auf Kirchhöfe findet dies Gesetz nur dann Anwendung, wenn dieselben sich im kirchlichen Eigenthum befinden.“ Der § 6 der Vorlage wurde wie folgt angenommen: „Der Kirchenvorstand besteht: 1) in Pfarrgemeinden aus dem Pfarrer; in Filial-, Capellen- u. Gemeinden, welche eigene Geistliche haben, aus dem der Anstellung nach ältesten, immer unter der Voraussetzung, daß der betreffende Geistliche in gesetzlicher Weise angestellt ist. Position 2 bleibt unverändert. Der § 6 der Vorlage enthielt im Hinblick auf den voraussichtlichen passiven Widerstand der Bischöfe folgende Fassung: „Die Zahl der für jede Gemeinde zu wählenden Kirchenvorsteher beträgt bei Gemeinden bis zu 100 Mitglieder 4, bei mehr als 100 bis zu 1000 Mitgliedern 6, bei mehr als 1000 bis zu 5000 Mitgliedern 8, bei mehr als 5000 Mitglieder 10. Eine Abänderung der Zahl kann durch Beschluß der Gemeindevertretung bewirkt werden, doch soll die Zahl nicht mehr als 12 und nicht weniger als 4 betragen. Nun soll mit Rücksicht auf die Seelenzahl und die besonderen Verhältnisse einer Gemeinde die Zahl mit Genehmigung des Oberpräsidenten bis auf 2 herabgesetzt werden können.“

[Unser Kaiser] ist nach der „Prov.-Corresp.“ von seinem Unwohlsein vollständig wieder hergestellt und kann bei günstiger Witterung auch die gewohnte tägliche Ausfahrt wieder vornehmen.

[Die Frechheit des Ultramontanismus.] Die „Prov.-C.“ schreibt: Die „Germania“ hat die neuesten Darlegungen der „Provinzial-Correspondenz“ über die Stellung des Papstes und der deutschen Bischöfe mit einem Erguß ungläublicher Frechheit und Gemeinheit erwidert. Zu einer sachlichen Erörterung geben ihre Artikel nach Inhalt und Ton keinen Anlaß. Es muß jedoch erwähnt werden, daß das ultramontane Blatt, unter dem Scheine, den Vorwurf revolutionärer Aufreizung in Bezug auf den Papst zu entkräften, seinerseits in künstlich heuchlerischen Wendungen die unverächtlichsten hochverrätherischen Drohungen nicht bloß gegen den Staat, sondern gegen unser Hohenzollernsches Herrscherhaus erhebt. Was die Sache selbst betrifft, so hat die päpstliche Bulle vom 5. Februar, wie es nach ihrem Inhalt zu erwarten war, weitere ernste Erwägungen unserer Regierung veranlaßt, deren Ergebnisse in Kurzem an die Öffentlichkeit gelangen dürften.

[D. R. C. [Der von uns gestern erwähnte Gesetzentwurf.] welcher gewissermaßen als Antwort auf die Encyclica des Papstes vom 5. v. M. in Aussicht genommen ist, soll bereits soweit vollendet sein, daß man schon in der morgenden Sitzung seine Einbringung im Abgeordnetenhaus erwarten darf. Man glaubt mit Bestimmtheit, daß dieses neue Gesetz in dürren Worten ausgesprochen wird, daß allen denjenigen katholischen Geistlichen, welche sich nicht unbedingt der Autorität des Staates unterwerfen und dies durch einen förmlichen Akt kund thun, die bisher aus Staatsmitteln bezogenen Dotationen definitiv entzogen werden.

[Ausfuhr von Pferden nach Frankreich.] Der telegraphisch gemeldete Artikel der „Nord. A. Ztg.“ lautet: Die französische Regierung hat, wie wir erfahren, zur Beschaffung tauglichen Materials für ihre Cavallerie, im Verlauf der Reorganisation der gesammten Armee, den Auftrag erteilt, in Deutschland zehntausend Pferde anzukaufen. Unsere wirtschaftlichen Interessen würden, wenn dieser Auftrag zur Ausführung käme, erheblich benachtheiligt werden. Die deutsche Landwirtschaft hat ohnehin mit so manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, als daß die Concurrenz einer Regierung, die nicht durch Rücksichten auf ihre Steuerzahler sich gebremst fühlt, Aufträge von solchem Massenankauf ohne Preislimitation zu geben, unbedenklich erschiene. Eine so starke Ausfuhr von Pferden aus Deutschland, das noch zur Zeit beträchtlich mehr einführt als ausführt, was sich aus Zahlen belegen läßt, würde sich auf eine Reihe von Jahren fühlbar machen. Es ist zu hoffen, daß die Regierung Schritte thut, diesen wirtschaftlichen Inconvenienzen rechtzeitig vorzubeugen.

[In Betreff des Protestes.] welchen die nicht zum Centrum gehörigen katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses gegen die Encyclica des Papstes vom 5. v. M. am Sonnabend erhoben haben, hören wir, daß es den Unterzeichnern erwünscht wäre, wenn Zuschriften katholischer Staatsangehöriger, welche diesem Protest zustimmen, direct an den Abgeordneten Staatsanwalt Hauke (abgegeben im Hause der Abgeordneten, Leipzigerstraße 75 in Berlin) gerichtet werden. Wir bitten die betreffenden Kreise, hiervon Notiz zu nehmen.

**Stuttgart, 2. März.** [Ueber eine ultramontane Predigt] schreibt man der „Wesertg.“: Mit Spannung erwartet man hier den Ausgang der Untersuchung wegen der aufreizenden Predigt, die am 31. Januar in der katholischen Kirche zu Stuttgart gehalten und zufällig von einem Fremden angehört wurde, der sie in die Öffentlichkeit brachte. Der Prediger, der nach dieser Angabe unser ganzes Staatswesen, unser Beamtenthum, unsere Rechtsprechung als durch Gold corumpirt bezeichnete und die ärmeren Klassen gegen die bestehenden Klassen aufhetzte, ist ein junger Caplan, der in den Kreisen unserer hohen Aristokratie sehr gern gesehen ist und das Ohr von Damen besitzt, welche wieder das Ohr einer noch höheren Dame besitzen. Der Staatsanwalt ist eingeschritten; hoffentlich aber geht es nicht, wie bei dem Fall jenes katholischen Geistlichen, der im Jahre 1870 den ausziehenden Soldaten den Rath mit auf den Weg gab, nicht auf die Franzosen zu schießen. Auch damals wollte die Behörde einschreiten. Allein die Behörde wollte bloß einschreiten, und der Bischof schritt wirklich ein. Er bat sich nämlich um des lieben Friedens willen aus, seinen hiesigen Pfarrer selbst zur Verantwortung und Strafe ziehen zu dürfen. Die Behörde stand darauf wirklich von der Verfolgung ab und von einer Bestrafung ist nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Alles um des lieben Friedens willen!

**Straßburg, 2. März.** [Der heftige Hirtenbrief unseres Bischofs.] der inzwischen durch die liebenswürdige Encyclica des römischen Erzbischofs in den Hintergrund gedrängt wurde, dürfte wenigstens zum guten Theil durch eine persönliche Ver Stimmung des Verfassers seine Erklärung finden. Herr Räß hatte nämlich, wie die „Wes. Ztg.“ aus sicherer Quelle hört, an Stelle seines ausgewiesenen Generalvicars Rapp einen erzuhrantontanen Pfarrer in C. in Vorschlag gebracht, erhielt aber von Berlin, wo man besser unterrichtet ist als man im bischöflichen Palais annahm, den Bescheid, daß dieser Name dem Kaiser nicht vorgelegt werden könne. Das geschah kurz

vor Erlass des Hirtenbriefes, und der Verdruß darüber mag sich darin abspiegeln.

## Oesterreich.

**Pest, 3. März.** [In den beiden Häusern des Reichstages] wurden heute das kaiserliche Rescript und die Decrete, betreffend die Neubildung des Cabinet's, verlesen. Zugleich wurde das neue Ministerium vorgestellt. Der Ministerpräsident, Freiherr von Wenckheim, trug hierauf das Programm des neuen Ministeriums vor und betonte hierbei, daß er Männer beider Parteien gewonnen habe, deren Mitwirkung zu der Aussicht berechtigt, daß die gesetzgeberische Thätigkeit, nach dem Ausgleich der Gegensätze der Parteien segensreich sein werde. Im Unterhause erklärte Sennyey, daß er und seine Gesinnungsgenossen eine unabhängige Haltung annehmen und nur lokale Opposition üben würden. Bei den sich durch den Uebergang ergebenden Schwierigkeiten würden sie die Regierung unterstützen. Lonyay erklärte Namens seiner Gesinnungsgenossen, daß dieselben die den Landesbedürfnissen entsprechenden Vorlagen der Regierung unterstützen, im Uebrigen aber eine selbstständige Haltung bewahren würden. Darauf legte der neue Justizminister, Bela Perczel, welcher bisher das Präsidium im Unterhause führte, dasselbe nieder. Der bisherige Finanzminister Ohygy wurde durch stürmische Zurufe des Hauses zur Uebernahme des Präsidiums aufgefordert. Derselbe dankte für das ihm seitens des Hauses entgegengebrachte Vertrauen, machte aber darauf aufmerksam, daß die Präsidentenwahl nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Hauses stattfinden müsse. Die Präsidentenwahl wurde auf die nächste Sitzung des Hauses, welche Freitag stattfindet, anberaumt.

## Schweiz.

**Bern, 27. Febr.** [Kirchliches.] Morgen, schreibt man der „N. Z.“, findet in der hiesigen katholischen Kirche der erste altkatholische Gottesdienst statt. Vormittags 10 1/2 Uhr wird Professor Dr. Friedrich die Predigt halten und nachher wird ein Hochamt folgen. Was die Neukatholiken betrifft, so haben sich dieselben nun definitiv als „Römisch-katholische Kirchengemeinde“ gegenüber der „Christkatholischen Kirchengemeinde“ constituirt und einen neuen Kirchenvorstand erwählt, welcher heute an „die römisch-katholischen Bewohner der Stadt Bern“ einen Aufruf verbunden mit der Anzeige erlassen hat, daß ihr Gottesdienst von morgen an vorläufig in dem großen Saale des Museums abgehalten werden wird. In dem Aufrufe des römisch-katholischen Kirchenvorstandes wird die Berner Regierung angeklagt, die römischen Katholiken, die rechtmäßigen Eigentümer der Kirche, aus derselben gewalthätiger Weise verdrängt zu haben. „Während mehr als 60 Jahren, heißt es gleichniserischer Weise dann weiter, hat christlicher Friede und wahre Toleranz unsere römisch-katholische Genossenschaft in Ehren und Ansehen erhalten und dadurch wurde während dieser Zeit das Gedeihen und die Wohlfahrt unserer Pfarrei gefördert.“ Wenn von dieser Seite Toleranz in Anspruch genommen wird, gehört mehr als Muth dazu.

[Ueber den Conflict zwischen der Direction und dem Ober-Ingenieur der Gotthardbahn], in Folge dessen letzterer seine Entlassung verlangt hat, vernimmt man jetzt das Nähere, daß die Direction, nicht ganz zufrieden mit dem Fortschritt der Hochbauten, diese einem speciellen Bautechniker unterstellen wollte, wogegen Barath Gewirg, unter dessen Leitung sie bis jetzt gestanden, Einspruch erhoben habe. Auch soll derselbe der Direction zu theuer gebaut haben. Vielleicht wird Herr Gewirg für seinen Rücktritt, mit welchem er ein jährliches Gehalt von 40,000 Fr. und eine Gratification von 100,000 Fr. nach Vollendung der Gotthardbahn aufgibt, noch andere Gründe anzuführen wissen.

## Großbritannien.

**London, 27. Februar.** [Ein Gründer-Proceß.] Der große Proceß gegen die der Ausgabe eines falschen Prospectes beschuldigten Gründer und Directoren der Canadian Oil Wells Corporation — Admiral Sir John Hay, Parlamentsmitglied Torrens, Ex-Parlamentsmitglied Castwick, Baronet Sir Seymour Blain und Bankdirector Francis — hat nach sechszehntägigen Verhandlungen einen sehr unbefriedigenden Abschluß gefunden. Trotz des sorgfältigen und meisterhaften Studiums des präsidirenden Lordoberrichters Sir Alexander Cockburn konnten sich die Geschworenen über kein Verdict einigen, und die kostspielige Proccedur — nach den Angaben der „Times“ belaufen sich daher die Procceskosten beider Parteien auf mindestens 12,000 Pfd. — war vergebens. Das Verdict der Jury erlöset zwar die Directoren von einer schweren pecuniären Verbindlichkeit, aber kann nicht als eine vollständige Reinigung von dem Mißtrauen, welches ihr Unternehmen von Anfang an wecken durfte: angesehen werden, was für die Angeschuldigten um so schlimmer ist, da sie nicht der gewöhnlichen Klasse von Gründern, deren Ruf nicht mehr viel zu leiden hat, sondern den höheren Ständen angehören und „etwas“ in der Gesellschaft bedeuten. Die Verhandlungen entrollten ein wunderliches Bild von der Art und Weise, in welcher in England neue Gründungen vom Stapel gelassen werden, und stellten die fashionablen Gründer eher als die Geheilten, denn als die Brellenden hin. Dieselben ließen sich von einigen canadijischen Abenteuerern gewisse Delquellen in Petrolia, Provinz Ontario, Canada, für die Summe von 480,000 Pfd. anhängen, die wenige Wochen vorher einigen City-Finanziers für 100,000 Pfd. vergebens zum Kauf angeboten worden. Im Prospect hieß es, daß der tägliche Ertrag der Quellen sich auf 800 Tausend Del belaufen und der jährliche Reinertrag des Unternehmens sich auf 100,000 Pfd. belaufen würde. Es war demnach kein Wunder, daß die Actien rasch gezeichnet und voll eingezahlt wurden; aber ein größeres Wunder bleibt es jedenfalls, daß die Geschworenen sich nicht über ein Verdict einigen konnten, daß die Jury, während sie die Directoren von der Schuld der Ausgabe eines wissentlich falschen Prospectes freisprach, dieselben nicht einmal verurtheilt, ihre Actionäre für die ihnen durch ihre Leichtgläubigkeit und Nachlässigkeit verursachten schweren Verluste schadlos zu halten. Der Proceß hat auf alle Fälle das Gute gehabt, daß er, wie der Lordoberrichter in seinem Resumé bemerkte, Männern von Rang und Ansehen künftig zur Warnung dienen wird, ihre Namen nicht Projecten zu leihen, deren Grundlagen sie nicht zu prüfen und zu würdigen verließen, und auch als eine Warnung für dasjenige Publikum, das in der Sucht nach raschem Gewinn leichtgläubig wird und bereit ist, jedem Project nachzulaufen, das mehr als gewöhnlichen Nutzen verspricht.

## Amerika.

**Newyork, 12. Februar.** [Im Repräsentantenhause] ist eine der wichtigsten Maßregeln im Programme der republikanischen Partei passiert, welches den Zweck hat, die Herrschaft derselben in den Südstaaten mittelst des farbigen Wählerelements wieder zu befestigen, und für die Zukunft sicher zu stellen. Die „Civil Rights Bill“, d. h. die Bill für die gesetzliche Gleichstellung beider Rassen in Bezug auf gewisse halböffentliche Rechte wurde mit 162 Stimmen (sämtlich Republikaner) gegen 100 Stimmen angenommen. Die Opposition dagegen bestand aus den Demokraten, den Liberalen und etwa einem

Duzend Republikanern. Die vom Repräsentantenhaus im Vergleich zu der Senatsbill gleichen Zweckes vorgenommene Aenderung bestand in der Streichung der die Gemeinschaftlichkeit der öffentlichen Schulen für beide Racen bestimmenden Clause. Aber auch nach Streichung des auf die Schulen, Kirchhöfe u. bezüglichen Passus bleibt die vom Hause angenommene Bill, theils durch das ihr zu Grunde liegende Princip, theils durch ihre Einzelbestimmungen zu begründenden Bedenken Anlaß. Die Passirung der Bill erklärt sich eben nur aus ihrem Charakter als Parteimaßregel, als welche sie von einer Petition der Farbigen unter Leitung des bekannten Kampfgenossen Sumner's für die vollständige Racengleichstellung, des Mulatten Frederick Douglass, unterstützt worden war. Die Bill bestimmt in ihrer Hauptsection I.: „Daß alle Personen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Verein. Staaten zum vollen und gleichen Gebrauche berechtigt sein sollen: aller Bequemlichkeiten, Vortheile, Gelegenheiten und Privilegien von Gasthäusern, öffentlichen Fahrkanalen zu Wasser und zu Lande, Theatern und anderen Plätzen öffentlichen Vergnügens, und dabei nur den Bedingungen und Beschränkungen, welche durch Gesetze festgestellt und auf alle Bürger ohne Rücksicht auf Race, Farbe oder früheres Dienstverhältnis anwendbar sind, unterworfen sein sollen.“ Die II. Section bestimmt die Strafen, welche den, der einem Farbigen die in Section I. genannten Rechte und Genüsse verweigern sollte, in jedem einzelnen Falle treffen sollen. Sie bestehen auf dem Wege einer Civilklage in einer Entschädigung von 500 Dollars nebst Kosten für jeden Fall einer Verweigerung, sowie außerdem auf Grund einer Criminalklage in einer Geldbuße von nicht unter 500 Dollars und nicht über 1000 Dollars oder Einsperrung von 30 Tagen bis zu 1 Jahre. Section III. enthält Vorschriften über Gerichtsbarkeit und gerichtliches Verfahren in solchen Fällen und bedroht u. A. den Bezirksanwalt, welcher in Bezug auf die durch diese Bill gewährten Rechte seine Pflicht verweigern oder verabsäumen sollte, ebenfalls mit einer Civilentschädigung von 500 Dollars, sowie außerdem mit der Strafe eines „Amtsvergehens“ durch eine Geldbuße von 1000—5000 Dollars. Vom principiellen Standpunkte aus wurde von der Opposition gegen diese Bill (und am nachdrücklichsten und überzeugendsten von dem Republikaner Phelps von New Jersey) geltend gemacht, daß sie über die logische und constitutionelle Sphäre der gesetzgebenden Gewalt überhaupt hinausgehe, und auf dem falschen Princip der Möglichkeit einer Gesetzgebung gegen das Vorurtheil beruhe.

[Der zweite nach New Orleans abgegangene Hausaus-schuss,] welcher den Zweck und jedenfalls die beste Absicht hatte, das der conservativen Partei günstige Gutachten des ersten zu entkräften, sowie das in gleicher Richtung in Arkansas beschäftigt gewesene Comité sind beide zu Resultaten gekommen, welche keineswegs von der herrschenden Partei in den Südstaaten verfolgten Parteipolitik in die Hand arbeiten würden, indem sie feststellen, daß jede fortgesetzte Einmischung der Bundesregierung in die politischen Angelegenheiten der genannten Staaten nicht nur unberechtigt, sondern auch unnötig und deshalb verwerflich sein würde. Auch die Wahlsprüfungen und Zeugnisverhebungen des zweiten Louisianaauschusses kamen in der Hauptsache auf dasselbe Resultat hinaus, wie die des ersten; man sah sich daher zur Rettung seiner selbst und der Parteinteressen zum Vorschlag eines Compromisses zwischen den streitigen Parteien veranlaßt. Der von der zweiten Untersuchungs-Commission den Parteien gemachte Vorschlag ging in der Hauptsache dahin, daß die aus den Wahlen des vorigen Jahres hervorgegangenen conservativen Mitglieder der Legislatur anerkannt werden und die sämmtlichen Conservativen in diese zurückkehren, die General-Assembly sich dagegen durch einen förmlichen Beschluß verpflichtet solle, allen weiteren Widerstand gegen die bestehende Kelloggregierung aufzugeben und namentlich auf jede Anklage gegen den Gouverneur wegen früherer Amtshandlungen zu verzichten. Dieser Vorschlag wurde Anfangs von dem conservativen Caucus in New Orleans mit günstigen Augen angesehen, fand aber heftigen Widerstand von Seiten einer Massenversammlung und wurde durch einen Ausgleichsvorschlag des Caucus ersetzt, welcher die Wiederherstellung des Status am 4. Januar fordert. Der Untersuchungsausschuss kehrte nach Washington zurück und General Sheridan verzog sich in der Stille nach Chicago.

[Der Arkansas Untersuchungsausschuss] bestätigte mit vier Stimmen gegen eine Ward von Illinois den vollkommen rechtlichen Bestand der vom Volke des Staates angenommenen neuen Constitution; ferner, daß ein Zustand der Geseflosigkeit, dem nicht von den Staatsbehörden genügend begegnet werden könne, dort nicht vorhanden sei; daß der Staat Arkansas eine republikanische Regierungsform im vollen Sinne des Wortes besitze und deshalb jeder weitere Grund für eine legislatorische Einmischung des Congresses hinwegfalle. (Newy. S.-Z.)

## Provinzial-Beitung.

n. [Der Gesundheitszustand im Monat Februar.] Extreme der Temperatur oder jedes andern meteorischen Elementes sind der Gesundheit nicht zuträglich, wie Alles, was zu viel ist; anhaltende Kälte und große Hitze, heiße Sommer und strenge Winter sind drückend und consumiren etwas mehr Lebenskraft, als unter entgegen-gesetztem Verhalten und man ist immer froh, wenn man sie unge-fährdet durchlebt hat. Küstigen Personen mögen sie unter sonst gün- stigen hygienischen Zuständen einen relativen Gewinn für die Gesund- heit bringen, denn hat man sie überstanden, ist der Körper einiger- maßen abgehärtet bei der Wiederkehr ähnlicher Witterung; im Allge- meinen aber führen sie mehr Krankheiten und mehr Erkrankungen herbei, als mäßige Temperaturen; der diesjährige Winter war schnee- reich und der Februar machte ihn auch zu einem strengen. Nach den großen Schneemassen im December und dem starken, wenn auch nur wenige Tage andauernden Froste im Januar hielt man fast all- gemein den Winter für beendet; aber der Februar hat eine tüchtige anhaltende, hartnäckige und bittere Kälte noch nachträglich gebracht, ihrer Dauer nach ungewöhnlich; dabei war er fast durchweg trübe, auch mehr als sonst; die wenigen heiteren Tage, die er hatte, 3—4, waren gleichfalls sehr kalt. Die ersten 8 Tage verhielt es sich noch so ziemlich mäßig damit, ungefähr wie gegen Ende des Januars; es schneite auch in dieser Zeit, manchmal fiel Schnee und Regen zusam- men, und war mehr schlechtes, feuchtes, schmutziges und trübes Wetter, abwechselnd bei W., N.W., S.W. und S.; aber vom 7. ab waren wir mitten im Winter; der Wind blies oft scharf, schneidend, rau und kalt, zuweilen stürmisch; dabei schneite es wiederum fast ununterbrochen am 7., 8., 9., bei uns, wie fast überall in Schlesien, im Gebirge und in Ober- schlesien meist noch bei N.W. und S.; dann stieg die Kälte von Tag zu Tag, und war sie einmal an einem Tage etwas ge- ringer, nahm sie am folgenden wieder zu und in dieser Zeit trat R., D. und N. öfter ein; der 13. war ein heller Tag, aber Vormittag —13° und weiter unter dem Tage nicht viel weniger, mehr zum Er- frieren als zum Erstischen, mehr niederdrückend als kräftigend, dann wurde es bei gleicher Kälte von —8—10° täglichem Mittel wieder trübe und blieb so bis zum 23., der wie der 24. hell war, aber sehr kalt. Meteorologisch merkwürdig war, daß an 2 bis 3 Tagen gegen

Ende Februar unter den 27 Städten, welche unsere telegraphischen Witterungstabellen umfassen, und von denen die meisten viel nörd- licher liegen als Breslau, Schlesien und in Schlesien Breslau und Ratibor die größte Kälte hatten, Moskau etwa ausgenommen. Von dort war oft und stark bemerkbar, ob mehr von der bewegten oder von der feuchten Luft, als von der Windrichtung überhaupt bedingt, mag dahingestellt bleiben. — Luftdruck im Monatsmittel 332,96, das ist ein wenig höher als gewöhnlich; Maxim. 337,59, absolut an dem- selben Tage 338,81. Min. 327,43, absolut 326,94 am 4., über- haupt meist gleichmäßig hoch, selbst in den trüben Tagen, fiel auch nicht so niedrig wie sonst im Februar. — Temper. — 5°, 2. Norm — 0,92, also fast um ganze 5° kälter als sonst. Maxim. — 14,5 am 24°; Min. + 0,3 am 2°; differirte überhaupt in den verschie- denen Tageszeiten nur wenig, um 2 bis 3°. — Dunsdruck gering; Dunsfättigung stark; S.D. und D. vorwaltend; im ersten Drittel des Monats mehr W. und N.W. Die übrigen Windrichtungen, zumal S., seltener.

Morbilität und Mortalität waren stärker, als sonst dem Februar zukommen; er pflegt einer der günstigsten Monate zu sein und geht gewöhnlich gegen die größere Sterblichkeit des Januar zurück, wie z. B. auch im vorigen Jahre, der nicht so abnorm temperirt war, wie der eben verfloßene. Es starben in diesem fast ebenso viel, wie im Januar, dennoch gehörten beide Monate, der Januar mit 499, der Februar mit 492 Todesfällen, immer noch zu den relativ gesunde- ren, denn die Krankheiten entsprachen der Witterung und diese steigerte keine Krankheit bei uns zu einer epidemischen Höhe. Es waren die der Jahreszeit, resp. auch der großen und anhaltenden Kälte entspre- chenden Krankheiten der Respirationsorgane, welche vorwaltend; nur eine vermehrte Zahl von Schlagflüssen ist insbesondere der trüben und kalten Zeit des Februar zuzuschreiben und daß durch die genannte Krank- heit, sowie überhaupt noch mehr alte Leute hinweggerafft wurden, als sonst in diesem Monat, der gewöhnlich schon einige wärmere Tage bringt, die dem Alter wohlthun; auch die Kindersterblichkeit war um ein wenig höher als im Januar. An Krämpfen sind 63 gest., an Abzehrung 48, an Magendarmkatarrh 26 und an Gehirnentzündung, der größtentheils auch noch die Kinder mehr wie die Erwachsenen unterworfen sind, 22 und zwar 9 im 1. Lebensjahr und 9 von 1 bis 10 Jahren; nur 4 der daran Gestorbenen waren älter. An Lungenschwindsucht sind 56 gest., wie gewöhnlich, von 20—40 Jahren die meisten; an Lungentzündung 18, an Keuch- und Lungen- katarrh zusammen 20; sehr hoch aber waren die Todesfälle durch chronische Lungenkrankheiten, 33. Allen denen, die schwache Lungen Organe gelitten, war dieser Februar besonders gefährlich und war noch nie daran gelitten, konnte rasch dazu kommen. In solchen Zeiten wird daher auch meist die Grundlage zu einer später sich ent- wickelnden Schwindsucht gelegt; noch zu den Respir.-Krankheiten ge- hört der Sticfluß, an denen 30 Personen gestorben sind; an Alters- schwäche 20 u. z. 6 m., 14 w., an Herzkrankheiten 17, viel, an Krebs 13; verunglückt 14, Selbstmord 3. Noch ist hervorzuheben, daß 2 an Wechselfieber gestorben sind. In den jetzigen Zeiten stirbt in vielen Jahren nicht einer daran in Breslau; im ganzen vorigen Jahre war einer an perniciosum Wechselfieber gestorben, im Herbst, wo diese Fieber gefährlicher zu sein pflegen. An andern Orten, wie z. B. in der Umgegend von Rom bis zum Ausfluß der Tiber in's Meer sind diese Fieber auch in ihren gefährlichen Formen zu Hause; in früheren Zeiten auch bei uns, jetzt etwa nur nach großen Ueber- schwemmungen.

Dem Lebensalter nach sind gestorben von 0—1 J. 169; von 1 bis 10 J. 67; von 10—20 J. 19; von 20—30 J. 33; von 30 bis 40 J. 44; von 40—50 J. 48; von 50—60 J. 34; von 60—70 J. 39; von 70—80 J. 27; von 80—90 J. 11 und von 90—100 J. 1. Uneheliche waren unter den gestorbenen Kindern 49 und zwar 23 männ- liche, 26 weibliche. Die Sterblichkeit war im Allgemeinen in der letzten Hälfte des Monats etwas höher als in der ersten; die Geburten übertrafen die Sterbefälle jede Woche durchschnittlich um einige 60. Todgeborene zu den Geborenen 1:34; zu den Gestorbenen 1:22. Uneheliche 1:6 der Geborenen; in der Woche vom 18. bis 25. waren unter 216 Geborenen 44 Uneheliche 1:5. Ich glaube nicht, daß dieses ungünstige Verhältnis ledig- lich aus unserer Stadt herkommt; wie hier viele Auswärtige sterben, so gebären auch hier viele Auswärtige, und unter diesen befinden sich verhältnismäßig die meisten Unehelichen.

Aus der Provinz ist von Krankheiten nichts Erhebliches zu er- wähnen; an einigen Orten, wie z. B. in Rosenberg, epidemisirten noch von früheren Monaten her die Masern unter den Kindern; da- gegen hat man mehrmals gesehen, daß Menschen erfroren sind; 7 Zi- geuner sollen in einer Nacht in einem Walde erfroren sein; auch grausige Mordgeschichten wurden berichtet, so in oder bei Patschkau ein 3facher Mord. — In einem Dorfe bei Gera in Sachsen und wahr- scheinlich auch in einigen Orten, wo der rauhe Winter mit schlechten hygienischen Zuständen zusammentrifft, grassirte der Typhus; in Peters- burg ist wieder einmal die Recurrens, eine Typhusform, epi- demisch; die Regierung hat 40,000 Rubel gegeben und die Stadt eben so viel, um neue Spitäler zu errichten, obwohl es sonst in Petersburg nicht daran fehlt; auch haben die Militär-Lazarethe alle verfügbaren Räume der Stadt zur Disposition gestellt. Die Krank- heit ist, ehe sie 1868 das erste Mal zu uns kam, auch 1 oder 2 Jahre vorher in Petersburg gewesen; in Moskau und Halle ereigneten sich wieder einige Erkrankungen an Trichinose, es wurde behauptet, daß c. auf 1000 Schweine ein trichinöses komme. — In Kleinstädten herrscht seit Monaten große Theuerung und Mangel an Lebensmitteln; man befürchtet Hungersnoth und Epidemien, einige Berichte besagen, daß dafelbst schon Tausende in diesem Winter vor Hunger gestorben seien. Es ist unverzeihlich, wenn so etwas in unseren Zeiten noch vor- kommt, wo es auch sei. — In Varna, Schumla und Rußschuk hat man am 25. Februar starke Erdschütterungen wahrgenommen; und von demselben Tage wurde aus Königshütte in Oberschlesien gleichfalls von einer Erdschütterung berichtet; aus andern Orten dieser Gegend hat man nichts davon gehört. — Die neulich erwähnte Bill, welche dem Magistrat berechtigt soll, Häuser, die ihm von der Sanitätsbe- hörde als unauslöschliche Krankheitsherde bezeichnet werden, nieder- reißen zu lassen, ist einem Parlaments-Comité nach der 2. Lesung überwiesen worden, wo sie wahrscheinlich begraben bleiben wird.

H. Breslau, 4. März. [Wahlvereine der nationalliberalen Partei.] In der gestern Abend im Café restaurant abgehaltenen, zahl- reich besuchten Mitgliederversammlung hielt Professor Dr. Fuchs einen Vor- trag „über die Bedeutung der Strafproceß-Reform im deutschen Reich“, von dem wir nachstehende Sätze geben.

Es ist vor Kurzem an dieser Stelle von hereditem Munde bei Betrachtung der beabsichtigten Verwaltungsreform angedeutet worden, daß diese Reform erhöhte Anforderungen und neue Zumuthungen an die Opferfreudigkeit, Geisteskraft, Arbeitslust und Zeit des Laienbureaus machen müsse. Auch die Reform des Strafproceßes wird erhöhte Forderungen an die Arbeitslust, die Zeit und Opferbereitschaft der Richter, des Volkes im allgemeinen Sinne stellen. Nicht nur sollen die Schwurgerichte beibehalten werden, sondern schon der Entwurf beabsichtigt, das Laienelement auch bei den Strafgerichten der untersten Ordnung, bei den Amtsgerichten die Schwurgerichte in An-

wendung zu bringen, und wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird man noch über dieses Ziel weit hinausgehen und schon um der Rechtsgleichheit willen die Zuziehung des Laienelements, — ob zum Segen der Rechtspflege, möge dahingestellt bleiben — bei den Strafgerichten aller Ordnungen fördern.

Wenn dies nun so die Absicht ist, die wohl zur Verwirklichung gelangen wird, so muß man zugeben, daß schon aus diesem Gesichtspunkte die Reform das Interesse auch der Nichtjuristen in Anspruch zu nehmen wohl geeignet ist. Aber noch aus einem anderen, höheren Gesichtspunkte, dem politischen, ist dies der Fall.

Die Reformbewegung auf dem Gebiete des Rechts hing, wenigstens in der Neuzeit, stets unmittelbar auch mit dem politischen Gebiete zusammen. Den staatlichen Schöpfungen der Jahre 1866 und 1870 folgte unmittelbar der Ruf nach Rechtseinheit, denn man fühlte wohl, daß die Sicherheit derselben nicht lediglich von der Gewalt der Bajonette abhängen dürfe, daß ein friedliches Band alle die im jungen deutschen Reiche vereinten Stämme um- schlingen müsse, und daß das festeste Band das der Rechtseinheit sei.

Wenn es sich aber um Rechtseinheit für eine große Nation handelt, so kann darunter nicht bloß die die Form und den Inhalt umfassende Ueber- einstimmung einzelner Gesetzesvorschriften verstanden werden, sondern vor allen Dingen muß es sich darum handeln, daß der einheitliche, in dem Ge- setze niedergelegte schöpferische Rechtsgedanke verwirklicht werde, und eine solche Verwirklichung ist nur möglich durch ein oberstes Reichsgericht, welches über die Auffassung und Anwendung der einzelnen Rechtsvorschriften durch gleichmäßig wiederholte Uebung nicht bloß Recht schafft inter pares, sondern auch inter omnes.

Wenn aber diese Rechtseinheit nicht bloß eine Wahrheit, sondern auch ein Glück sein soll, so müssen weitere Garantien dafür gegeben werden, daß die Rechtsprechung in Wahrheit eine unabhängige ist, so daß der Bürger mit vollem Vertrauen an die Rechtsprüche seines Gerichtes gehen kann.

Bzüglich dieser Garantien ist wenigstens in den Hauptpunkten unter den Vertretern der Wissenschaft und den Staatsmännern eine gewisse Ueberein- stimmung vorhanden. Man bezeichnet als solche Garantien die Oeffentlich- keit und Mündlichkeit des Verfahrens, der Anklage-sucht Inquisitorproceß, die Schwurgerichte und die Privatanklage.

Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit anlangend, kann man wohl sagen, daß wir diese Garantien einer die Wahrheit verbürgenden Strafrechtspflege schon besitzen. Der Werth der Oeffentlichkeit beruht nicht darin, daß gleich- sam eine Controle ausgeübt werden kann über den Richter, denn zu dieser Controle, wenn sie nicht unnütz oder gar eine Anmaßung sein soll, würde gehören, daß der Controltrende über dem zu Controlirenden stehe, er bestreite vielmehr darin, daß der Richter in jedem Augenblicke weiß, daß das Auge der Nation, die öffentliche Meinung, auf ihm ruht, und darin, daß nun auch das Resultat der Gerichtsverhandlung in weitere Kreise getragen und auf diese Weise eine Kritik der Rechtsprechung geschaffen wird, die immerhin ihr Outes hat.

Hierbei hat man, anknüpfend an einen Aufsehen erregenden Rechtsfall auch die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung gefordert. Man hat gemeint, daß, wenn von vornherein das volle Licht der Oeffentlichkeit auf die Unter- suchung gegen den Grafen Arnim gefallen wäre, manches an das Licht ge- kommen und manches unterblieben sein würde, was erst durch den Richter- spruch in Wegfall gebracht werden mußte.

Möglich, daß diese Anschauung in Bezug auf den einzelnen Fall richtig ist; aber Gesetze dürfen nicht für Ausnahmen, sondern müssen für die Regel gemacht werden und es bleibt immer noch die Frage übrig, ob zum Segen für die Rechtsprechung die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung einzuführen ist.

Etwas Anderes ist es, wenn es sich um die Einführung der sogenannten Parteioffentlichkeit handelt, der von jedem Einmüthigen in wärmer Weise das Wort geredet werden muß. Sie besteht darin, daß schon in der Vor- untersuchung jedem Angeklagten ein Verteidiger beigegeben oder wenigstens gestattet wird, sich einen zu wählen, wobei, was freilich nicht Absicht des Entwurfs ist, wie in Schwurgerichtssachen, ein Verteidiger, wenn ein solcher nicht gewählt wird, von Amts wegen ernannt werden müßte, damit Garan- tien gegeben wären, daß auch vom Standpunkt des Angeklagten Alles, was für ihn spricht, mit Erfolge gesagt werden kann.

Kein Zweifel besteht über den Werth der Mündlichkeit, und darüber, daß sie eine Hauptgarantie einer gerechten und volksthümlichen Rechtspflege im Strafverfahren ist.

Im alten Inquisitionsproceß konnte nur das schriftliche Verfahren be- stehen, nur auf Grund der in den Aktenstücken niedergeschriebenen Protokolle schöpften der erkennende Richter sein Urtheil. Dem gegenüber steht die Vor- schrift daß ohne mündliche Verhandlung keine Verurtheilung ausgesprochen werden darf, ja der Entwurf geht in der Erweiterung der Mündlichkeit noch weiter.

Eine fernere Garantie wird darin gefunden, daß das sogenannte An- klageprincip gegenüber dem Inquisitions- oder Untersuchungsprincip auch rein durchgeführt werde. Man spricht von Untersuchungsverfahren, wenn die ganze inquisitorische Thätigkeit von Anfang an in die Hände des Rich- ters gelegt ist, die Anklage liegt dann vor, wenn die Verfolgung eines Ver- brechens vom Richteramt geschieht und besonderen Organen übertragen ist. Dies ist schon jetzt theilweise der Fall. Das Anklageprincip ist theilweise durchgeführt, aber nicht ganz, denn wir haben zwar besondere Organe zur Verfolgung strafbarer Handlungen bis zur Erhebung der Anklage, allein noch ein gutes Stück Inquisitionsthum ist im gegenwärtigen Richter seden ge- blieben.

Die volle Durchführung des Anklageprincips geschieht durch Einführung des Kreuzverhörs nach englischem Muster. Der Entwurf der Strafproceß- Ordnung ist nach dieser Richtung hin zwar einen Schritt vorwärts gegangen, aber auf halbem Wege stehen geblieben. Der weitere Fortschritt muß darin bestehen, daß das Inquiriren und Examiniren von vornherein nicht vom Antrage der Parteideutere abhängt, sondern obligatorisch gemacht wird.

Mit dem Anklageprincip möchte aber noch ein weiterer Fortschritt verbun- den sein. Der oberste Grundsatz in der Strafrechtspflege ist der, daß Nie- mand verpflichtet ist, seine Unschuld zu beweisen, daß ihm seine Schuld be- wiesen werden müßte und dieser Grundsatz muß auch nach anderer Richtung hin eine Wahrheit sein. Man müßte niemals den Angeklagten fragen dürfe- ren, wenn er sich nichtschuldig bekannt, was er noch zur Sache anzuführen habe. Man müßte kein Wort weiter von ihm verlangen und nimmere der Beweis seiner Schuld vor ihm erbracht werden. Erst wenn dies geschehen, müßte ihm gestattet sein, wenn er will, seine Ausführungen zu machen. Nur wenn er sich schuldig bekannt, dann müßte er veranlaßt werden, sich näher zu erklären, um zu sehen, ob sein Schuldbekenntniß mit der objectiven Wahr- heit übereinstimmt.

Außer diesen Garantien, wird noch die Forderung von Schwurgerichten gestellt. Die Betrachtung dieser Rechtsinstitution würde heut zu weit führen. Nur so viel ist anzuerkennen, auf welchem Standpunkte man auch stehen mag, daß die Frage, ob das Laienelement zugezogen werden soll oder nicht, abge- than, daß die Frage der Nothwendigkeit der Zuziehung entschieden ist und daß man daher nur dahin streben kann, Einrichtungen zu treffen, durch welche die Mängel der Schwurgerichte behoben, ihre Vorzüge vermehrt wer- den. Wichtig ist noch die Garantie der Privatanklage.

Man hört gegenwärtig oft von einem Anklagemonopol, von der Ver- folgungssucht der Staatsanwaltschaften sprechen. Nichts falscher als das. Ein Anklagemonopol der Staatsanwaltschaften in dem Sinne, daß sie allein im Stande sind, Jemanden auf die Anklagebank zu führen, giebt es nicht. Der Staatsanwalt kann mit Erhebung der Anklage nichts bewirken, als daß ein unabhängiges Richtercollegium und bei Sachen, die dem Schwurgericht zu fallen, zwei über die Begründung der Anklage zu Gericht sitzen müssen und wenn dann Jemand infolge eines so gefahnten Beschusses vor Gericht gerufen wird, dann muß zugegeben werden, daß es nicht der Staatsanwalt war, der dies bewirkt.

Es giebt aber etwas Anderes, wofür Remedur geschaffen werden muß, etwas viel Gefährlicheres, das ist das Nichtanklage-Monopol der Staatsan- waltschaften oder die Befugniß derselben, jede Anklage, selbst wenn sie be- gründet ist, unter den Tisch zu werfen, weil Niemand sie zur Erhebung einer Anklage zwingen kann.

Für den gewöhnlichen Lauf der Dinge und für die Verbrechen, die in das Eigenthum der Menschen eingreifen, kann dies in den meisten Fällen sehr gleichgültig sein. Aber bei Weitem anders steht die Sache in politischen aufgeregten Zeiten, wo die Regierung ihrer Organe sich nach bestimmten Richtungen hin bedienen und selbst Ausschreitungen derselben durch die Staatsanwaltschaften schämen zu müssen glaubt. Dagegen ist gar keine Remedur möglich, ja wir haben in den Competenz-Conflicten Gesetze, welche im Stande sind, die Gefahr noch zu verstärken.

Gegenüber solchen Möglichkeiten will man das Institut der Privatanklage einführen und wenn auch das Vertrauen in sämmtliche Organe des Staats noch so groß wäre, so muß man vom liberalen Standpunkte aus immer daran festhalten, daß in einem Rechtsstaate die Rechtssicherheit nicht auf einem sterblichen Menschen, sondern auf bleibenden Rechtsinstitutionen beruhen darf. Die Privatanklage will nun auch der Entwurf gesetzlich einführen, aber der Schutz, der vor allen Dingen gegen jede Möglichkeit einer Ausschreitung der Staatsorgane notwendig ist, wird dadurch, wie der Entwurf es sich denkt, ganz und gar nicht erreicht.

Die Privatanklage soll eingeführt werden bei den auf Antrag zu verfolgenden

den Defecten, sie ist nach dem Entwurfe bei diesen gerade so unmöglich, wie bisher und gerade da, wo sie notwendig sein kann, wird sie keine Gewährleistung finden.

Trotzdem müssen wir sagen, daß schon, wie der Entwurf jetzt vorliegt, ein wesentlicher Fortschritt in ihm enthalten ist und ein weiterer wird unweifelhaft durch die Arbeit derjenigen Organe gemacht werden, welche mitzuwirken haben bis der Entwurf Gesetzkraft erlangt.

Freilich überwiegt ein gewisses peinliches Gefühl, wenn wir finden, daß die Todesstrafe, die weder notwendig, noch ein Recht der Nation ist, auch aus der Mitte des deutschen Volkes noch nicht abgestrichen ist. Aber wir trösten uns damit, daß heut anstatt der Folterwerkzeuge des Mittelalters neben dem Blutgerichte steht die Gerechtigkeit, die Humanität und die Gnade. (Beifall.)

Auf Antrag des Vorsitzenden, Rechtsanwalt Leonhard, erhob sich die Versammlung von den Plätzen, um dem Redner ihren Dank auszusprechen, worauf, da Weiteres nicht auf der Tagesordnung stand und Niemand zu dem Vortrage das Wort verlangte, die Versammlung geschlossen wurde.

**— p. Breslau, 3. März. [Männerversammlung der alten städtischen Ressource.]** Der Vorsitzende, Optikus Heidrich, eröffnete die gestern Abend im Hotel de Silesie abgehaltene Versammlung mit einer Besprechung über die gegenwärtigen Verhältnisse des hiesigen Vorwärtsvereins. Redner bedauert lebhaft das maßlose Vorgehen einzelner Mitglieder des Vorwärtsvereins gegen die ehrenwerthen Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsraths und leitete eine Besprechung darüber ein, wie man sich am correctesten bei der nächsten Generalversammlung des Vorwärtsvereins zu verhalten habe. Herr Kalisch, gleichfalls die schweren und zum größten Theil ungerechtfertigten Vorwürfe gegen Vorstand und Verwaltungsrath bedauernd, hob namentlich die große Arbeitslast des Vorstandes hervor, welche die Anstellung zweier besoldeter Directoren zur Nothwendigkeit mache. Herr Schleifinger sprach für die Anstellung eines besoldeten Directors. In einer längeren Debatte erklärten sich die Anwesenden theils für die Ansicht des Herrn Kalisch, theils für die des Herrn Schleifinger. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine größere Versammlung einzuberufen, zu welcher auch die Mitglieder des Vorwärtsvereins eingeladen werden sollen, um sich über die bei der nächsten Generalversammlung des Vorwärtsvereins einzunehmende Stellung klar zu werden. — Zum Schluß der Versammlung wurde auf Anlaß einer Frage das lebhafteste Bedauern ausgesprochen, daß der Wahlverein der Fortschrittspartei gar kein Lebenszeichen von sich gebe, während der nationalliberale Wahlverein durch regelmäßig wiederkehrende Versammlungen eifrig für seine Interessen wirke.

**Naturwissenschaftliche Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.**

In der Sitzung vom 17. Februar berichtete Geh. Rath Professor Dr. Römer unter Vorlegung von Exemplaren über einige neue schlesische Mineralvorkommen. Bei Camenz wurde Andalusit in feinstückigen, mit welchem Glimmer von blaß-röthlicher Farbe überzogenen Kristallen im Gneiß aufgefunden; Haarties (Schwefel-Nidel) fand sich in sehr feinen haarförmigen Kristallen mit Schwefelkies und Kupferkies zusammen im kristallinisch-körnigen Dolomit von Volpertsdorf bei Neurode; dasselbe Mineral in noch feineren Nadeln auf einer schmalen Klüft im Kohlenansteine im Hangenden des vierten liegenden Flözes auf der Auegrube bei Neurode. Am Sauerbrunnen bei Lompersdorf wurde Prehnit beobachtet. Derselbe bildet dünne Rinden auf kleinen Klüften im Hornblendeschiefer. Die Kristalle lassen trotz ihrer geringen Größe die charakteristische Kristallform des Minerals deutlich erkennen. Alle diese neuen Funde wurden durch den Herrn Obersteiger Bösel in Kohlenfeld bei Neurode, einen eifrigen und sorgfältigen Beobachter, gemacht und dem Vortragenden mitgetheilt. Gediegenes Kupfer in dendritisch gruppierten kleinen Kristallen kommt auf Klüftflächen eines weißen Quarz bei Nieder-Ludwigsdorf unweit Görlitz vor. Es wurde durch Herrn Dr. Fed in Görlitz mitgetheilt, dem das mineralogische Museum bereits viele werthvolle Beiträge aus der Lausitz verdankt.

Derselbe Vortragende legte ferner ein 1 Fuß 8 Zoll und 3 Zoll dickes plattenförmiges Stück von weißem, mit wallnussgroßen Muschelschalen erfüllten Kalkstein vor, welches bei Bromberg einige Fuß tief unter der Oberfläche lose im Sande gefunden worden ist. Dasselbe ist ein silurisches Diluvialgesteine, dessen Alter und Herkunft durch die Schalen von *Pentamerus borealis* Eichw., mit dem es erfüllt ist, sicher bestimmt wird. Dasselbe Gestein bildet mit durchaus übereinstimmenden petrographischen und paläontologischen Merkmalen in England eine gegen 15 Fuß mächtige Bank an der Basis der oberen Abtheilung der silurischen Schichtenreihe. Von dort stammen die über die ganze norddeutsche Ebene bis nach Grönungen in Holland als Diluvial-Gesteine verbreiteten Bruchstücke. Bei keiner andern Art von Diluvial-Gesteinen läßt sich das Ursprungsgebiet mit gleicher Sicherheit bezeichnen. Das vorgelegte Stück von Bromberg ist größer als irgend ein anderes bekanntes und namentlich als die kaum faustgroßen Stücke des Gesteins, welche bisher in Schlesien beobachtet wurden. Das fragliche Stück wurde durch Herrn Dr. Kleinert in Bromberg gefunden und von ihm dem Vortragenden mitgetheilt. Grube. Römer.

**— Griesberg, 2. März. [Einführung des altkatholischen Pfarrers.]** Professor Weber's Vortrag. Am vergangenen Sonntag erfolgte in Verbindung mit Festgottesdienst durch Herrn Professor Dr. Weber aus Breslau die Einführung des Herrn Pfarrers Harnau aus Bonn als Seelsorger der hiesigen altkatholischen Gemeinde. Seiner Ansprache legte der Herr Professor das Wort: „Einst wartet ihr Jenseitens; jetzt aber seid ihr ein Licht in dem Herrn; so wandelt auch als die Kinder des Lichts“, zu Grunde, wobei die Hoffnungen der Gemeinde am Feste der Einführung nähere Darlegung fanden. Herr Pfarrer Harnau aber celebrirte nach diesem das heil. Meßopfer und beleuchtete sodann in einer Ansprache nach dem Ausdruck des Dankes für das durch seine Wahl ihm entgegen gebrachte Vertrauen seine Stellung als Geistlicher zur Gemeinde und seine mit derselben gemeinsam zu lösende Aufgabe. Am Schluß des zahlreich besuchten Festgottesdienstes, welchem auch die Vertreter der Gottesberger altkatholischen Gemeinde und die Spitzen der hiesigen städtischen Behörden beiwohnten, vollzog der neue Pfarrer einen Taufact. — Nachmittags um 3 Uhr hielt Herr Professor Dr. Weber im Siegemund'schen Saale hieselbst vor einer etwa 600 Personen zählenden Versammlung einen Vortrag über das Thema: „Zur Abwehr.“ — Meine Stellung zu dem sogenannten vaticanischen Concil.“ Bevor jedoch Redner in die Besprechung dieses Gegenstandes eintrat, bemerkte derselbe folgendes:

„Einer der angesehensten und schätzenswerthen unter den griechischen Weisen vor Sophokles, Herakleitos von Ephesus, hat einmal den Ausdruck geäußert: „Der Streit ist der Vater aller Dinge.“ Es werden wohl Wenige in dieser geachteten Versammlung sein, welche sich ganz bedingungslos zu diesem Ausspruch bekennen möchten; aber es wird sich auch schwerlich leugnen lassen, daß dieser Ausdruck wenigstens eine relative Wahrheit in sich schließt und diese relative Wahrheit behauptet der tiefsinnige Spruch auch auf dem Gebiet des geistigen Lebens und zwar auch auf demjenigen geistigen Lebensgebiet, welches unzweifelhaft als das höchste zu bezeichnen ist, nämlich auf dem Gebiet der Religion und ihrer Wahrheit. Durch den Streit der Meinungen und durch das gegenseitige Sichauswachen der verschiedenen Auffassungen religiöser Wahrheiten werden Gesichtspunkte rege gemacht, die sonst vielleicht lange noch nicht in das Bewußtsein der Menschen getreten wären. Dadurch, daß die religiösen Ansichten gegenseitig sich austauschen, daß sie öffentlich besprochen werden und daß die eine Ansicht der andern gegenübertritt, wird das Leben des Geistes in den einzelnen Menschen bedeutend geschärft und gefördert.

„Von diesem Gesichtspunkte aus betrachte ich auch verschiedene kleinere oder größere Gebilde, welche in jüngerer Zeit bezüglich verschiedener religiöser Dinge in Tagesschriften Niederschlesiens besprochen worden sind. Ich habe hier vor Allem eine dieser Aussprüche im Auge, nämlich diejenige, welche ein hiesiger geistlicher Herr, Herr Caplan Zalder, in Nr. 45 des „Boten“ hat einbringen lassen. Dieses Inzerat berührt wiederholt namentlich auch meine Person. Ob es aber auf dasselbe eingehe und es in einem etwas weitern Rahmen fasse, glaube ich bezüglich dieser Punkte einige Bemerkungen vorausschicken zu müssen.

„Ich bin nicht im Zweifel, die Zustimmung vielleicht Aller, die in diesem Saale sind, zu haben, wenn ich behaupte, daß in dem großen religiösen Kampfe, welchen das vaticanische Concil heraufbeschworen hat und welcher nicht bloß das religiöse Leben in seinen engeren Grenzen berührt, sondern in seiner großen Ausdehnung auch mit den sozialen, staatlichen und politischen Verhältnissen in Verbindung steht, die einzelne Person ganz und gar nicht in den Vordergrund tritt. Wenn es sich bloß um persönliche Dinge handelte, würde der Kampf schon jetzt sein Ende erreicht haben; denn das Interesse für eine einzelne Persönlichkeit ist nicht so groß, daß es in solchem Grade für die Dauer zu fesseln vermöchte.

„Wenn nun das Inzerat namentlich auf meine Person Rücksicht nimmt, so glaube ich von dieser Seite desselben ganz absehen zu müssen. Ob man mir Lob oder Tadel für meine Thätigkeit ertheilt, ist für die Sache von gar keiner Bedeutung. Wenn ich gelobt werde, so habe ich die Pflicht, mich dadurch nicht eitel und übermüthig machen zu lassen, und wenn ich getadelt werde, so ist es meine Pflicht, den Tadel zu tragen, und ich bin keinem

Menschen böse, wenn er sich über mich äußert. Das Inzerat geht aber auch auf die Sache näher ein, und diese Seite des Streites ist es, die ich mir die Ehre gebe, vor Ihnen in's Auge zu fassen und in etwas größerer Ausführlichkeit zu besprechen.

„Der Herr Caplan Zalder und — ich bin der Ueberzeugung — viele seiner Gesinnungsgenossen haben über uns noch immer die verschiedenartigsten Bedenken, und ich für meine Person sehe auch gern voraus, daß diese Bedenken ehrlich gemeint sind und daß sie nicht aus bösem Willen, sondern höchstens aus Unkenntniß der Sachlage entspringen. Wenn ich die Vorwürfe gegen unsere Bewegung in diesem Sinne deute, so berührt ich damit die Ehre der mir entgegenstehenden Persönlichkeiten mit keiner Silbe. Ich kann es mir sehr gut denken, daß Jemand vor seinem Gewissen und vor Gott ein durchaus ehrlicher Mann ist, objectiv aber eine andere Ueberzeugung hat, als ich; denn die Erkenntniß der Menschen ist nicht immer dieselbe, Jeder aber ist ehrenhaft, der seiner gewissenhaften Ueberzeugung nachfolgt.

„In diesem Sinne fasse ich die Angriffe, welche der angeführte Herr in dieser Stadt gegen unsere Bewegung gemacht hat, auf, und deshalb nimmt mein Wort lediglich einen sachlichen Charakter an. Ich erkläre laut und offen, ich will keinen beleidigen, auch die Herren Geistlichen nicht, die in dieser Stadt sind und eine andere Anschauung der religiösen Dinge haben, als ich. Was ich thue, ist bloß dies, nach meiner gewissenhaften Erkenntniß die Sache zu verteidigen, für welche die hiesige altkatholische Gemeinde und der Altkatholicismus eintritt, um eine Basis zu schaffen, auf welcher sich ein dauernder religiöser Friede und auch ein dauernder Friede zwischen Staat und Kirche aufbauen kann. In diesem Sinne bitte ich, meine Aussprüche aufpassen zu wollen. (Bravo!)

„Es liegt in der Natur der Sache, daß für jede religiöse Corporation und namentlich für jede, welche sich als eine christliche bezeichnet, und das thun wir Altkatholiken ja auch, einer der wichtigsten Gegenstände der Complex von den Lehren ist, welche sie in ihren Glauben aufgenommen hat und als Normativ ansieht. Jede christliche Confession erhebt den Anspruch, denjenigen Lehrsatz in sich zu haben, welchen Christus verstanden hat und welchen sie glaubt, als unversälichte Lehre Christi annehmen zu müssen. So liegt es in der Natur der Sache, daß wir Altkatholiken auch einen Complex unserer Glaubenslehren haben müssen, welcher mit dem einen Worte: Glaubensbekenntniß oder Symbolum, ausgedrückt wird.

„Da ist nun aber mein geehrter Gegner in dieser Stadt anderer Ansicht und läßt in der angeführten Nummer des hiesigen „Boten“ wörtlich Folgendes drucken: „Wenn man doch bei dieser Gelegenheit erfahren könnte, was das für ein „alter Glaube“ ist, ob er auf die Zeit vor dem vaticanischen oder Tridentiner Concil zurückgreift, oder gar auf die Zeit vor Christus und dort seine Anknüpfungspunkte findet. Bisher hat noch keine altkatholische Synode ein Glaubensbekenntniß festgestellt; auch Professor Weber hat es trotz der wiederholten Aufforderung der „Schles. Volksztg.“ nicht gethan. Vielleicht benötigt er seinen nächsten Vortrag dazu und überläßt uns mit einem Glaubensbekenntniß, das er mit seinen hiesigen Glaubensgenossen vereinbart hat.“

„Ich will, geehrte Anwesende, um den Stier bei den Hörnern zu fassen (Heiterkeit und Bravo!), von den letzten Worten des Gelesenen ausgehen. Mein geehrter Gegner meint also, ich solle mich mit meinen hiesigen Glaubensgenossen zusammenschließen und ein Glaubensbekenntniß formuliren. Wenn wir auf diese gutgemeinte Intention eingehen wollten, so würden wir recht eigentlich in den Fallstrich des vaticanischen Concils treten, daß wir das vaticanische Concil gerade deswegen bekämpfen, weil dort decretirt worden ist, der Papst allein, diese einzelne Person, könne Dogmen machen, also ein neues Glaubensbekenntniß formuliren. Das hat Pius IX. auch sehr scharf ausgesprochen, wenn er sagt: „Die Tradition bin ich“, und wenn er die Worte hinzufügt: „Ich habe auch ein neues Glaubensbekenntniß ablegen lassen“. Die vaticanischen Katholiken müssen gegenwärtig in Folge des Concilbeschlusses bekennen: Gott hat einen einzelnen Menschen, den römischen Papst, autorisirt und ihm die Macht beigelegt, neue Glaubenssätze aufzustellen und die gesammte katholische Christenheit zu verpflichten, diese seine Aussprüche als geoffenbarte Wahrheiten Gottes anzuerkennen. Wenn nun ich mir eine ähnliche Befugniß beilegen wollte, so würde ich mich eigentlich an die Stelle des römischen Papstes setzen und dazu habe ich vorläufig keine Lust (Heiterkeit, Bravo!). Dieser Vorwurf des geehrten Herrn, der gewiß sehr gut gemeint ist und mir einen Nimbus geben wollte, für den ich mich für viel zu schwach halte, ist unausführbar.

„Ich gehe jetzt mehr nach vorn in dem Inzerate. Da heißt es: „Bisher hat noch keine altkatholische Synode ein Glaubensbekenntniß festgestellt.“ — Wenn der geehrte Herr sagt, „noch keine altkatholische Synode“, so muß man schließen, daß er meint, der altkatholischen Synoden wären bisher schon viele gewesen. Nun ist es aber eine allgemein bekannte Thatsache, daß der Altkatholicismus erst eine einzige Synode, im vorigen Jahre in Bonn, abgehalten hat. Ich glaube es Ihrem Urtheile überlassen zu dürfen, welche Kenntniß des deutschen Altkatholicismus und seiner Geschichte in diesen paar Worten sich wieder spiegelt (Bravo!).

„Aus diesen wenigen Worten und mehr noch aus dem Satz vorher geht zur Genüge hervor, daß mein geehrter Gegner es höchst wahrscheinlich nicht der Mühe werth gefunden hat, die Synodalbeschlüsse, welche die erste altkatholische Synode gefaßt hat und die in einer autorisirten Ausgabe längst im Buchhandel zum Ladenpreise von 10 Sgr. erschienen sind, einmal in die Hand zu nehmen. Wenigstens behauptete ich auf Grund dieses Referats, daß Herr Caplan Zalder die Synodalbeschlüsse des deutschen Altkatholicismus nicht gelesen hat; denn hätte er sie gelesen, so würde er das altkatholische Glaubensbekenntniß gefunden haben. (Redner weist demnach auf das in Bonn in der heil. Messe vorgelesene Glaubensbekenntniß von Nicäa und Konstantinopel hin und fährt dann fort.)

„Lassen Sie mich Ihren Blick noch einen Schritt rückwärts in die Geschichte des Altkatholicismus lenken. Bekanntlich hielt unsere Bewegung im Jahre 1871 ihren großen Altkatholiken-Congress in München. Dort wurden vorläufig die Normen aufgestellt, nach denen die altkatholische Bewegung in Deutschland ihren Gang nehmen sollte. Zu diesen Normen gehört wörtlich auch die, daß der deutsche Altkatholicismus festhalte an allen denjenigen Lehren, welche in den heiligen Schriften und der kirchlichen Tradition begründet sind und in der noch ungetheilten Kirche als geoffenbarte Wahrheiten bestanden. Dieses Princip des deutschen Altkatholicismus ist verschiedentlich laut und öffentlich ausgesprochen und in Urkunden der Welt bekannt gemacht worden. Da sollte man meinen, daß endlich einmal der Vorwurf verstummen müßte, als ob wir kein Glaubensbekenntniß hätten. Wie ist es möglich, am hellen Tage so die Augen zu schließen und dann zu rufen, wir hätten kein Glaubensbekenntniß (Bravo!). (Redner beleuchtet noch einige Punkte und fährt hierauf fort.)

„Das Inzerat schließt: „Sie (die römisch-katholische Kirche) wird in ihrer Kraft fortbestehen, auch wenn schon längst der Altkatholicismus seinem Collegen selig, dem Deutschkatholicismus, nachgefolgt sein wird.“ Ich weiß nicht, ob das Bibelwort, daß kein Prophet in seinem eigenen Vaterlande etwas gilt, auch in Beziehung auf den Herrn Caplan Zalder in Griesberg seine Anwendung findet (Heiterkeit). Aber ganz abgesehen davon; ich mache mir nicht an, ein Prophet sein zu wollen, doch das kann man sagen, daß diese Prophezeiung ganz gewiß nicht in Erfüllung gehen wird, nämlich nach der Seite hin, nach welcher Herr Caplan Zalder uns ein Einmüthigen in den Ronges'schen Deutschkatholicismus in Aussicht stellt. (Redner spricht sich näher über den Rongesismus aus und folgert dann weiter.) So ist es gekommen, daß die Ronges'sche Bewegung in einen reinen Naturalismus auslief. Und wenn man uns nachsagt, wir würden eben so enger, so heißt das, wir seien Leute, welche auch die allgemein anerkannten christlichen Wahrheiten Preis geben wollten. Diese Vorwürfe sind die größten Unwahrheiten, die jemals in die Welt hineingeschrien worden sind. Wir gehören nicht zu den Deutschkatholiken und Herr Caplan Zalder wird wahrscheinlich eher erleben, daß die vaticanische Kirche zerfällt, als daß wir in den Deutschkatholicismus einmünden.“

Nach diesen Vorbemerkungen wurde vom Vortragenden das Hauptthema in ähnlicher Weise, wie vor Kurzem in Breslau, besprochen. — Abends um 6 Uhr fand zu Ehren des neuen Pfarrers ein Festopéra statt.

**— Warmbrunn, 2. März. [Zur Berichterstattung der Provinzialsynode. — Gesangsconcert.]** In einer der letzten Nummern des „Schmiedeberger Sprechers“ spricht ein evangelisches Gemeindeglied den Wunsch nach einer Berichterstattung sowie der näheren Mittheilung der Stellung zu den Verhandlungen der in Breslau stattgehabten Provinzialsynode seitens der beiden Vertreter des Griesberger Kirchentheiles aus. Wir finden diesen Wunsch, obgleich bekanntlich die beiden Herren Vertreter den Erklärungen der Majorität jener Synode beigefügt haben, nicht ungerechtfertigt. — Am vergangenen Sonnabend, 27. Februar, feierte die alte Warmbrunner Liedertafel ihr jährliches Stiftungsfest. Es ist zu bedauern, daß sich seit vorigem Jahre ein großer Theil von dieser Liedertafel getrennt und einen gefonderten Vorangereim gegründet hat, weil das bei Gelegenheit des Stiftungsfestes verlangende Gesangsconcert eine ausreichende Besetzung der Stimmen bei einzelnen sonst ganz wader ausgeführten Stücken vermischen ließ.

**t. Landesgut, 2. März. [Vorwärtsverein.]** — Nachdem die Spulgeschicht. — Handwerkerverein.] Der hiesige Vorwärtsverein hielt am Sonntag den 28. Februar seine jährliche Generalversammlung ab, um Mit-

theilungen über die Kassenverwaltung entgegen zu nehmen. Herr Kassirer Vogt gab einen detaillirten Ueberblick. Der Kassenfond enthält 1199 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. An Mitgliedern zählt der Verein circa 1150. Nachdem über die sorgfältige und umsichtige Leitung und Kassenführung Decharge ertheilt worden war, wurde beschlossen, von dem Kassenfond im Betrage von 4159 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. eine Dividende von 10 pCt. mit 2592 Thlr. 15 Sgr., ferner an Tantieme und Remuneration für den Vorstand, Aufsicht und Vereinsboten 850 Thlr. zur Verteilung gelangen zu lassen und den Rest von 717 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. dem Kassenfond zu überweisen, so daß derselbe jetzt einen Bestand von 2917 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. hat. Durch die umsichtige Leitung seines Vorstandes, die Herren Director Dr. Kasper, Kassirer Vogt und Controleur Nocht, nimmt der Verein von Jahr zu Jahr an Mitgliedern und Bedeutung zu und hat seit dem Jahre 1866 über 4,500,000 Thlr. ohne Verlust umgesetzt. — Herr Dr. Köhler, welcher das elfjährige Mädchen aus Leutmannsdorf auf seine Kosten im Marienstift zu Leppersdorf beobachtet hat, macht im Kreisblatt bekannt, daß trotz der beständigen Beobachtung keine Spur von sämtlichen Erscheinungen, wie Scharen, Krachen und convulsivischen Zuckungen, wahrgenommen worden ist. Leider hat die Untersuchung nicht fortgesetzt werden können, da das Mädchen vom Vater abgeholt wurde und letzterer allen Gegenüberstellungen kein Gehör gab mit den Bemerkungen, „wenn es hier nicht frage, wolle man das Kind nach Liebau bringen“ und „das Stief liege über der Grenze und das fröhliche Ding sei zu Hause geblieben“. Sollten sich die Erscheinungen wieder zeigen, so dürfte wohl eine von Amts wegen veranlaßte Untersuchung die Eltern zwingen, das Kind in Beobachtung zu lassen. — Der Handwerkerverein veranstaltete am 1. März zu einem wohlthätigen Zwecke bei vollem Hause eine Theaterdarstellung.

**Berlin, 3. März.** Die Börse zeigte heute durchweg eine recht freundliche Physiognomie, wenigstens nach derselben von der bisher üblich gewesenen, gedrückten und matten Stimmung vortheilhaft ab, obgleich der Geschäftsverkehr keine sonderlich erweiterte Ausdehnung angenommen hatte. Als ein definitiver Wechsel in den Anschauungen kann denn auch die heute aufgetretene Besserung nicht gut angesehen werden, es würde aber das, nach den beiden letzten Börsentagen zu schließen, wieder erwachende Vertrauen eine günstige Basis für einen sich vielleicht in kurzem vollziehenden Stimmungswechsel bilden können. Die Umsätze waren nur in der ersten Hälfte der Börsenzeit lebhafter, später ließ die Regiamkeit nach und hiermit ging auch eine partielle Abschwächung Hand in Hand. Dennoch behaupteten sich auf den meisten Gebieten zahlreiche und für jegliche Verhältnisse immer schon beachtenswerthe Courserhöhungen bis zum Schluß. Die internationalen Speculationspapiere eröffneten gegenüber den gestrigen Schlusskursen mit einer Abnahme von 1 bis 2 Mark und zogen die Notirungen im weiteren Verlauf auch ferner noch an. Besonders zeichneten sich in dieser Hinsicht Oesterreichische Creditactien aus. Gegen Schluß der Börse trat eine Ermattung ein und die Course sanken wieder auf die Anfangsnote zurück. Die localen Speculationspapiere waren fest aber in geringem Verkehr. Disc.-Comm. eröffnete in fester Haltung, ließ jedoch später nach, die Festigkeit stützte sich mehr auf Deckungskäufe, die selbstständig auftraten, Kaufstuf war sehr gering, 155,90, ult. 154 1/2—55 1/2, Dortmund Union fest, aber sehr still, 23,25, ultimo 23—23,25, Laurahütte wurde mäßig umgesetzt bei wenig fester Stimmung, 111,50, ultimo 110 1/2—11 1/2—11 1/2. Die österreichischen Nebenbahnen trugen einen festen Charakter, verhielten sich im Allgemeinen jedoch still. Oesterreichische Nordwestbahn feste eine Courserhöhung durch und Galizier behaupteten sich gut. Sehr beliebt war der Verkehr in allen ausländischen Staatsanleihen, namentlich waren Renten gesucht. Oesterr. Renten gut behauptet, Italiener rege und anziehend, auch 1860er Loose sehr beliebt, Türken ruhiger, aber fest. Amerik. wenig verändert. Russische Werthe in regem Umfange bei sehr fester Haltung und steigender Tendenz. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere behaupteten sich gut und ließen auch Regiamkeit nicht ganz vermissen. Das Prioritätengeschäft gewann keine größere Ausdehnung, trug aber einen festen Charakter. Von Preussischen Renten waren 4 pCt. Effecten bevorzugt, ferner fand ein ziemlich belangreiches Geschäft in Naab-Grazer, Wronneser und Lombardischen Prioritäten statt. Auf dem Eisenbahnactienmarkt hatte eine recht feste Stimmung Platz gegriffen. Die Rhein-westf. Speculationsdebisen zogen in den Notirungen an und beteiligten sich lebhaft am Verkehr, der Schluß des Geschäftes brachte auch hier eine kleine Ermattung. Oesterr. Eisenbahnen wiederum besser, von leichten Bahnanlagen Grajowo, Berliner Nordbahn und Pommersche Centralbahn rege. Bankactien im Allgemeinen fest und ruhig, zum Theil anziehend. Belebt und höher fest Centralbank für Industrie, Centralbank für Bauten, Centralbank für Genossenschaften, Berliner Bankverein, Spielbagen, Preuß. Bodencredit, Berl. Handelsgesellschaft, Deutsche Unionsbank, Mecklenb. Boden und Mecklenb. Hypoth., Berliner Kassenverein und Engl. Wechselb., Westfal. Bank in Folge von effectuellen Zwangskäufen höher; Industrieactien ohne Leben, Westend niedriger, Danubius, Passage, Immobilien, Pferdebahn, Union Webers, Centralfactorie, Berliner Eisenbahnbau, Elbinger und Norddeutsche Eisenbahnbau, sowie Loewe und Münnich belebt und steigend. Montanwerthe fest. Victoriabütte, Centrum, Louise, Kölner Bergwerk und Bochumer Bergwerk besser. Um 2 1/2 Uhr fest. Credit 398, Lombarden 238, Franzosen 532, Disconto-Commandit 155, Dortmund Union 23, Laurahütte 110 1/2, Bahnen schwach, Köln-Mindener 100,75, Rheinische 114 1/2, Bergische 78. (Bank u. S. 3.)

**[Vereinigte Königs- und Laurahütte.]** Ueber die am 2. d. Mts. abgehaltene Sitzung des Aufsichtsrathes geben uns noch folgende Mittheilungen zu: Es wurde der Beschluß gefaßt, die durch das Ausscheiden mehrerer Mitglieder entstandenen Lücken in demselben durch Cooptation zu ergänzen und dieselbe in der nächsten Sitzung im Monat April cr. vorzunehmen. Die vielfach verbreiteten Gerüchte über finanzielle Schwierigkeiten, Ueberschreitung des Baueinsatzes und eine bevorstehende Emiffion von Prioritäten führten zu dem Beschluß, der Aufsichtsrath solle im Interesse der gedüngtsten Actionäre durch eine officiële in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichende Erklärung diesen Gerüchten entgegenreten. Die Direction machte darauf Mittheilung über den Stand der Bauten auf den Berg- und Hüttenwerken, welche zu 1/2 vollendet sind und mit den projectirten Baugeldern bestritten werden. Die Resultate des I. Semesters des laufenden Geschäftsjahres sind im Vergleich zu der allgemein, besonders in der Montanindustrie hervortretenden Geschäftslage, sehr gute, die Werke stehen in vollem Betriebe und sind mit Aufträgen in Eisenartikeln nahezu für das ganze laufende Geschäftsjahr, in Stahlartikeln aber weit darüber hinaus versehen.

**Berlin, 3. März. [Westend-Berlin.]** Die heute stattgehabte außerordentliche Generalversammlung der Commandit-Gesellschaft auf Actien Heinrich Quistorp Westend-Berlin war von 34 Theilnehmern, welche 202 Stimmen vertraten, besucht. Nach Eröffnung nahm zunächst Herr Heinrich Quistorp das Wort, um den Versammelten die in Sachen der Vereinsbank Quistorp und der Westend-Gesellschaft eingetretenen Veränderungen darzulegen. Wir haben in dieser Beziehung bereits unsere Leser mit so ausführlichen Mittheilungen versehen, daß wir die speciële Wiederberge der Ausführungen des Herrn Quistorp uns ersparen dürfen. Herr Quistorp theilte schließlich mit, daß die auf Befreiung der Deutschen Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft vom Concurs gerichteten Verhandlungen sich leider erschlagen, da die anfänglich mit gutem Erfolg begleiteten Bemühungen schließlich an dem Widerspruch eines einzigen Gläubigers gescheitert seien. — Ueber die Resultate der Thätigkeit der Gesellschaft Westend-Berlin wurde günstiger berichtet — es dürfe mit voller Sicherheit auf eine befriedigende Dividende gerechnet werden. Um für die Gesellschaft die ihr zur Ausführung ihrer Projecte notwendigen Geldmittel zu beschaffen, habe man sich, nachdem hier in Deutschland die Bemühungen fruchtlos gewesen, an englische Finanzleute gewandt. Es sei gelungen, diese bereit für das Unternehmen zu interessieren, daß ein den Zwecken der Gesellschaft entsprechender Abschluß nunmehr bevorstehe. Den Geldbeschaffungen seien nach den bezüglichen Abmachungen Schuld-Certificate zu unterlegen, welche den Inhabern neben Verpfändung der Westend-Wasserwerke auch einen Anspruch an den von der Gesellschaft Westend-Berlin zu erzielenden Geschäftserträgen, hauptsächlich so weit dieselben sich nach Maßgabe des Status als Superdividende charakterisiren, einräumen — und demgemäß die Gesellschaftsstatuten unzuändern, sei vorwiegend der Zweck der General-Versammlung. — Die in dieser Beziehung gestellten Anträge wurden hierauf einstimmig angenommen, ebenso wurde einstimmig die Abänderung des Status, dahin gehend, daß der Beitritt zur Gesellschaft Westend-Berlin auch noch fernerweit und unter den von der Verwaltung zu normirenden Beitrittungsbedingungen gestattet sein solle, angenommen. Der Antrag ad 2 der Tagesordnung: Ermächtigung des Aufsichtsrathes, die Zahl seiner Mitglieder durch Cooptation zu erhöhen — eine Maßnahme, die nöthig wird, weil die englischen Finanzleute ebenfalls in der Gesellschaft vertreten zu sein wünschen — wurde ohne Widerspruch zum Beschluß erhoben. Die Wahl zum Revisor (ad 3 der Tagesordnung) fiel auf Herrn Danquien Mar Geim hier.

**Leipzig, 3. März. [Der Verwaltungsrath der Leipziger Discontogesellschaft.]** beifolgt, in der am 27. c. stattgefundenen Generalversammlung von dem aus 193,917 Thlr. bestehenden Reingewinne die Vertheilung einer fünfprocentigen Dividende vorzuschlagen.

